

## Anhang:

### Julius Aßfalgs Rolle bei der Identifizierung des in Speyer gefundenen Blattes des Codex Argenteus

In der St.-Afra-Kapelle des Speyerer Doms wurden im Oktober 1970 in einer Kiste zahlreiche Reliquien aufgefunden. Darunter entdeckte der Speyerer Domvikar und Bistumsarchivar Dr. theol. Franz Haffner in einem Sack mehrere angebliche Gebeine des Bischofs Erasmus von Antiocheia. Dabei lag ein beschriebenes Blatt, das wie ein Rotulus um ein Stück Holz gewickelt war. Er hielt es für eine griechisch verfaßte Echtheitsbestätigung der Reliquien und sandte eine Photographie der Vorderseite mit folgendem Schreiben vom 12. Januar 1971 an das Byzantinische Seminar der Universität München:<sup>1</sup>

Sehr geehrter Herr Univ.-Professor!

Anbei sei es mir gestattet, Ihnen den Text einer griechischen Handschrift vorzulegen mit der Bitte, ihn auf meine Kosten übersetzen zu lassen, das heißt Übertragung in griechische Minuskel mit abgetrennten Worten sowie die deutsche Übersetzung. Ich bitte auch um einige Anmerkungen zur Handschrift selbst wie Schreibschule, Zeit der Handschrift usw.

Die entsprechenden finanziellen Forderungen bitte ich mit mitzuteilen.

Mit vorzüglicher Hochachtung  
(gez.) Dr. Franz Haffner

Da das gut lesbare Photo zwar griechische Majuskeln zeigte, aber eindeutig zu erkennen war, daß der Text nicht griechisch ist, und der damalige Assistent des Instituts ihn für Koptisch hielt, gab er das Schreiben an Aßfalg weiter.

Aßfalg erkannte sofort, daß es sich um Gotisch handelte und es ein Blatt aus dem Codex Argenteus sein mußte, von dem sich ein großer Teil in Uppsala befindet. Bereits nach wenigen Tagen, nämlich am 20. Januar 1971 richtete er folgenden Brief nach Speyer:

Sehr geehrter Herr Dr. Haffner!

Vom Byzantinischen Seminar wurde mir Ihr Brief vom 12. 1. 71 zusammen mit der Fotokopie Ihrer Handschrift übergeben, da es sich hier nicht um eine griechische Handschrift handelt. Allerdings auch nicht um eine koptische Handschrift, wie die Byzantinisten vermuteten, weshalb sie das Foto an mich weiterleiteten, weil ich die Sprachen des christlichen Orients an der Universität lehre.

<sup>1</sup> Dieses und die folgenden Schreiben befinden sich im Original bzw., soweit es Briefe Aßfalgs sind, im Durchschlag im Nachlaß.

Ihre Handschrift ist viel interessanter:

Es handelt sich um ein Blatt aus dem berühmten Codex argenteus der Universitätsbibliothek zu Uppsala in Schweden, der die gotische, dem Wulfila zugeschriebene Bibelübersetzung enthält. Die Hs ist auf purpurgefärbtem Pergament, Größe etwa 20 x 24,5 cm, mit silberner, Initialen mit goldener Tinte geschrieben. Wahrscheinlich ist die Hs. um 500 in Norditalien (damals Reich der Ostgoten) geschrieben. Aus der kaiserlichen Bibliothek in Prag holten sie die Schweden 1648 als Beute nach Schweden. Dann kam die Hs nach Holland und es verschwanden nach und nach über 120 Blatt daraus, darunter auch Ihr Blatt. Schon in der ältesten Ausgabe endigt das Markusevangelium mit Kap. 16, 12. Das in Ihrem Besitz befindliche Blatt war also schon vor etwa 1670 aus der Hs verschwunden, wie so viele andere auch. Ein Glück, daß es sich erhalten hat. Gegen Ende des 17. Jh.s kam die Hs wieder nach Schweden zurück und liegt nun in Uppsala.

Ihr Blatt schließt an das jetzige Ende der Hs an. Die Evangelien stehen nämlich in der Reihenfolge Matthäus, Johannes, Lukas und Markus. Ihr Blatt war also ursprünglich das letzte Blatt der Hs und enthält Markus 16, 12 bis Ende und vielleicht auch die Nachschrift des Schreibers, die uns Auskunft über Datum, Schreiber u. a. mehr geben könnte, wenn überhaupt vorhanden.

Ich würde Sie daher höflich bitten, mir doch auch von der Rückseite des Blattes eine Fotokopie senden zu wollen; denn es wäre sehr interessant zu sehen, ob die Hs einen Kolophon hat und was er enthält. Honorar würde ich natürlich nicht verlangen. Mich interessiert ja die Sache selber. Aber vielleicht dürfte ich sie um Überlassung der beiden Fotokopien bitten, notfalls gegen Bezahlung meinerseits.

Die 4 Bögen am unteren Rand der Seite sind übrigens für die »Eusebianischen Kanones«, die alte Einteilung der Bibel in Sinnabschnitte, von links Mk = Markus, Mth = Matthäus, Joh = Johannes, Luk = Lukas.

Ich hoffe, daß Ihnen damit fürs erste gedient ist, würde Sie höflich bitten, mir auch von der Rückseite des Blattes eine Fotokopie machen zu lassen, und würde mich freuen in dieser Angelegenheit bald von Ihnen zu hören.

Mit freundlichen Grüßen

bin ich

Ihr sehr ergebener

Es folgen dann zwei Briefe Haffners an Aßfalg. Der erste vom 30. Januar 1971 hat folgenden Inhalt:

Sehr geehrter Herr Professor!

Zunächst darf ich Ihnen für Ihre wertvollen Hinweise recht herzlich danken.

Da bei der ersten photographischen Aufnahme die Handschrift gerissen ist, und weitere Beschädigungen der Handschrift zu befürchten sind, möchte ich keine weiteren Aufnahmen mehr machen lassen.

Das Foto, das Sie bereits besitzen, überlasse ich Ihnen kostenlos.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Ihr

(gez.) Dr. Franz Haffner

Unter dem 1. 3. 1971 schrieb er dann folgendes:

Sehr geehrter Herr Professor!

Ich habe nun doch vom Historischen Museum der Pfalz ein gutes Foto von der Rückseite des Blattes herstellen lassen. Darf ich Sie bitten mitzuteilen, was Sie auf der Rückseite des Blattes gefunden haben? Hat die Rückseite ein Kolophon?

Vielleicht rufe ich im Laufe des Vormittags des 2. März 1971 telephonisch in dieser Frage an. Das Foto möchte ich Ihnen geschenkweise überlassen.<sup>2</sup>

Für Ihre Bemühungen und Ihre Freundlichkeit darf ich Ihnen im voraus recht herzlich danken.

Mit vorzüglicher Hochachtung  
und freundlichen Grüßen  
Ihr sehr ergebener  
(gez.) Dr. Franz Haffner

Das Telephonat scheint stattgefunden zu haben, denn im Nachlaß findet sich keine Antwort Aßfalgs. Der weitere Verlauf läßt sich aber aus einem Schreiben Aßfalgs vom 13. Mai 1971 an den Göttinger Germanisten Dr. Burckhard Garbe rekonstruieren. Dieser hatte ihm unter dem 11. Mai 1971 mitgeteilt, daß er den Text des Speyerer Blatts entziffert habe<sup>3</sup> und veröffentlichen wolle, aber einer eventuellen Publikation Aßfalgs nicht vorgreifen wolle; er habe Dr. Haffner um das Recht der Veröffentlichung gebeten und dieser habe ihm geantwortet, »er wolle das Veröffentlichungsrecht nicht gezielt vergeben; wer den Text in einer wissenschaftlichen Zeitschrift zuerst veröffentlichen könne, habe gewonnen«. Aßfalgs Antwort lautet wie folgt:

Sehr geehrter Herr Dr. Garbe!

Besten Dank für Ihren Brief vom 11. 5., den ich heute bekam! Was die Veröffentlichung des Blattes der gotischen Bibel Markus 16, 12-18, das in Speyer aufgetaucht ist, betrifft, so hege ich als Orientalist, der Gotisch nur zu seinem Vergnügen etwas nebenbei treibt,<sup>4</sup> keinerlei Absicht, den Text zu veröffentlichen. Ich habe vielmehr Herrn Dr. Haffner gleich gebeten,<sup>5</sup> einem Fachmann baldigst die Publikation zu gestatten, und freue mich, daß Sie sich darangemacht haben. Die Vorderseite bietet ja kaum Schwierigkeiten bei der Lesung, dagegen war die Rückseite auf der mir vorliegenden Photographie ziemlich schwer zu entziffern.<sup>6</sup> Ich gratuliere Ihnen, daß Ihnen das offenbar gelungen ist, und wünsche Ihnen eine baldige Gelegenheit zur Veröf-

2 Die Photographien gehören zum Nachlaß.

3 Dies war ihm aufgrund von Abbildungen in Zeitungsartikeln möglich, von denen noch die Rede sein wird.

4 In einem Brief Aßfalgs vom 24. 5. 1971 an Dr. Brian T. Regan, New York, heißt es: »Gotisch treibe ich seit meiner Zeit am Gymnasium zum eigenen Vergnügen.« Regan hatte sich mit einem Brief vom 5. 5. 1971 an Aßfalgs gewandt. Er beginnt mit dem Satz: »Heute habe ich in einem schwedischen Zeitungsartikel gelesen, daß Sie, in Zusammenarbeit mit dem Dompropst vom Dom von Speyer, Dr. Franz Haffner, ein neues Blatt des Codex Argenteus gefunden haben.« Regan veröffentlichte den Text des Fragments später ebenfalls.

5 S. dazu unten Fußnote 19.

6 Im Brief an Regan (s. oben Fußnote 4): »Noch interessanter dürfte die Rückseite sein, die leider auf der mir am 1. 3. 71 zugesandten Fotografie schwer lesbar ist. Hier müßte man wohl das Original einsehen können oder eine Spezialaufnahme mit UV oder dergl. anfertigen lassen. Die Seite enthält wieder 20 Zeilen, muß also nach dem Schluß des Markusevangeliums,

fentlichung. Dürfte ich Sie vielleicht um Überlassung eines Sonderdrucks bitten, nachdem ich durch Zufall ja dazukam dieses Blatt zu identifizieren.

Da in den mir zu Gesicht gekommenen Pressenotizen manches etwas schief ausgedrückt ist, möchte ich Ihnen nur kurz den schlichten Sachverhalt mitteilen:

Mit Brief vom 12. Januar 1971 sandte Herr Domvikar Dr. Franz Haffner eine gute Fotografie der recto-Seite des Blattes an das Byzantinische Seminar der Universität München, weil er das Blatt für griechisch hielt, was mich bei einem Theologen etwas erstaunte. Das Byzantinische Seminar leitete nach einigen Tagen das Foto an mich weiter, weil ich für die Sprachen des christlichen Orients zuständig bin. Ich erkannte schon allein aus der Form gleich die Zugehörigkeit zum Codex Argenteus,<sup>7</sup> wie das Hunderte anderer auch getan hätten, transskribierte den Text<sup>8</sup> und fand mit Hilfe einer griechischen Konkordanz rasch die Textstelle<sup>9</sup>. In einem Brief vom 20. 1. teilte ich das Herrn Dr. Haffner mit und bat um eine Fotografie der Rückseite, die ich am 1. März erhielt. Die Schrift war aber so schlecht lesbar, daß ich keine Lesung mehr wagte. Ich bin daher recht gespannt darauf, was Sie herausbekommen haben.<sup>10</sup> Neben dem Markusschluß finden sich nämlich noch weitere Zeilen. Ob hier ein Kolophon steht, der uns über Alter, Schreiber usw. Auskunft gibt? Wir werden ja sehen.

Bei diesem einfachen Sachverhalt finde ich es etwas merkwürdig, wenn in den ersten Pressenotizen davon die Rede ist, daß Herr Dr. Haffner »in Zusammenarbeit« mit mir das Blatt bestimmt habe, in einer späteren Notiz, z. B. in der FAZ schreibt Dr. Haffner sogar, daß ich ihm »bestätigt« hätte, das Blatt enthalte den angegebenen Abschnitt der gotischen Bibel. Dazu kann ich nur feststellen, daß er ja der Ansicht war, es handle sich um einen griechischen Text. Also konnte ich ihm nichts »bestätigen«.<sup>11</sup> Das nur zu Ihrer Information, ist auch nicht weiter wichtig.

...

von dem ja nur noch zweieinhalb Verse übrig sind, noch eine Nachschrift enthalten, vielleicht gar einen Kolophon des Schreibers. Das wäre natürlich hochinteressant.«

- 7 In einem Brief an Elfriede Stutz (s. unten) heißt es: »Wenn Gotisch auch nicht direkt zu meinem Fach gehört, so reichen meine Kenntnisse doch dazu, den Text als Gotisch zu erkennen, zu transskribieren und den Text zu identifizieren. Schon vom Schriftbild her ist ja der Codex Argenteus kaum zu verwechseln.«
- 8 Diese handschriftliche Transkription in einer ersten Fassung und einer Reinschrift findet sich im Nachlaß. Es ist zweifellos die erste, die von dem Text gemacht wurde.
- 9 Brief an E. Stutz: »An der Staatsbibliothek hatte ich die Facsimile-Ausgabe der Hs verglichen und festgestellt, daß das Speyerer Blatt genau an das bisher letzte Blatt der Hs anschloß.«
- 10 Aßfalg ging offenbar irrtümlich davon aus, daß Garbe auch eine Photographie der Rückseite zur Verfügung hatte. Er bekam sie jedoch erst später von Aßfalg (s. unten im Text).
- 11 Brief an E. Stutz: »Warum er [Dr. Haffner] bestrebt war, die Tatsache, daß ich – zugegebenermaßen rein zufällig – als erster den Text als gotisch erkannt, gleich als Markus 16,12ff identifiziert und als Schlußblatt des Codex Argenteus festgestellt hatte, herunterzuspielen und meist ganz zu verschweigen, weiß ich nicht, finde es aber ausgesprochen unfair.« Und einige Absätze später in einer für Aßfalg ganz untypischen Schärfe, die aber sein starkes Befremden erkennen läßt: »Ich habe den Eindruck, Herr Dr. Haffner will sich nicht nur als glücklicher Finder des Blattes, sondern auch als Fachmann für Gotisch feiern lassen, obwohl er nicht einmal die gotische Schrift von griechischer unterscheiden konnte, was mich bei einem Theologen der alten Schule, der ja immerhin noch Griechisch am Gymnasium lernte, etwas gewundert hat.« Und gegen Ende kommt er noch einmal darauf zurück: »Der Sachverhalt ist ganz eindeutig und sollte nicht so verschleiert werden.«

Haffner veröffentlichte seinen ersten wissenschaftlichen Beitrag über das »Fragment der Ulfilas-Bibel in Speyer« in Heft 1 der »Pfälzer Heimat« 1971, das auf den 31. März datiert ist.<sup>12</sup> Darin teilte er noch einigermaßen zutreffend, wenn auch schon mit befremdlicher Tendenz zur Vernebelung mit:

Zunächst dachte ich an eine in griechischer Sprache geschriebene Echtheitsbestätigung eines byzantinischen Kaisers für die Erasmus-Reliquien. Das konnte jedoch das byzantinische Seminar der Universität München nicht bestätigen. Erst Professor Dr. Julius Assfalg in München brachte mich auf die richtige Spur. Dafür möchte ich ihm an dieser Stelle recht herzlich danken.

Der Name Assfalg kommt nur noch an einer weiteren Stelle vor. Am Schluß sagt Haffner, daß auf der Rückseite des Blattes der Markusschluß stehe, und merkt in Fußnote 71 an: »Freundl. Mitteilung des Orientalisten Prof. Dr. J. Assfalg.« Als wenn dies der hauptsächliche Hinweis Assfalgs gewesen wäre!

Der Bericht Haffners erschien im Juli 1971 in unveränderter Form im »Anzeiger für die katholische Geistlichkeit«<sup>13</sup> sowie im Oktober 1971 unter dem Titel »Fragment der Ulfilas-Bibel gefunden« und ohne Fußnoten sogar in einer ausgesprochenen Fachzeitschrift für Buchbinder<sup>14</sup>, vielleicht auch noch an anderen Stellen.

Über das Blatt ist, worauf Assfalg in seinem zitierten Brief an Garbe anspielt, schon ab Ende April 1971 viel in Tageszeitungen und Zeitschriften (darunter auch im »Spiegel«) und wohl auch im Fernsehen berichtet worden, zum Teil mit einer Abbildung der Recto-Seite, wobei Assfalgs Rolle unzutreffend dargestellt oder gar nicht erwähnt wurde. Ein Teil der Zeitungsnachrichten beruht offenbar auf einer Meldung der Deutschen Presse-Agentur (dpa) aus Speyer vom 22. April. So steht z. B. in einem entsprechenden Zeitungsausschnitt, der sich im Nachlaß befindet: »... Das Fragment wurde von Domvikar Dr. Franz Haffner in einer Holzkiste mit Reliquien entdeckt und in Zusammenarbeit [...] mit Prof. Dr. Julius Assfalg [sic!] (München) als Bestandteil des in der Universitätsbibliothek Uppsala (Schweden) verwahrten Codex Argenteus identifiziert.«<sup>15</sup> Eine andere Version findet sich in der »Schwäbischen Zeitschrift« vom 5. Mai 1971. Dort heißt es: Dr. Haffner »wandte sich an den Münchner

12 Jahrgang 22, Speyer 1971, 1-5.

13 80. Jahr, Juli 1971, S. 231-233. Nur der Schlußabsatz ist verändert, indem angegeben wird, daß eine Edition des gotischen Textes in Vorbereitung sei. Haffner hat also von der Erstausgabe Scardiglis (s. unten im Text) bereits vor deren Erscheinen gewußt.

14 »Allgemeiner Anzeiger für Buchbindereien«, Band 84, Heft 10, Oktober 1971, 550-552. Selbst der Schlußsatz, wonach der gotische Text des Fragments noch nicht veröffentlicht sei, blieb wie im ursprünglichen Manuskript stehen, obwohl im Oktober 1971 die Edition von Scardigli längst vorlag.

15 Mit geringfügigen redaktionellen Änderungen auch veröffentlicht in den Tageszeitungen Münchner Merkur vom 22. 4. 1971 (S. 9) und Die Welt vom 23. 4. 1971 (Nr. 94, S. 23) sowie vermutlich zahlreichen weiteren Zeitungen.

Orientalisten Professor Aßfalg. Nach sorgfältigen Prüfungen verschiedener Faksimile-Ausgaben in mehreren großen Bibliotheken konnten Dr. Haffner und Professor Aßfalg die ... Pergamenthandschrift als Fragment der sogenannten Ulfilas-Bibel in Uppsala identifizieren.« Längere Artikel, die den Sachverhalt ebenfalls nicht richtig wiedergeben, sind unter dem Namen Haffners erschienen, so daß keine Verfälschung durch Journalisten vorliegen kann. In der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 26. April 1971 schreibt er unter dem Titel »Fragment der Ulfilas-Bibel«: »Unsere Pergamenthandschrift ... schließt an das jetzige Ende der Uppsalaer Handschrift an und enthält, wie der Orientalist Professor Dr. Julius Assfalg in München bestätigte [!], die Verse 16,12-18 des Markus-Evangeliums.«<sup>16</sup> In dem Spiegel-Artikel »Bibelfunde. Afaruh pan pata« (Ausgabe Nr. 19 vom 3. Mai 1971) kommt der Name Aßfalg überhaupt nicht mehr vor: »Nach monatelangen Recherchen ist Haffner heute fest davon überzeugt, daß es sich dabei um ein, wenn auch kleines Stück eines der bedeutendsten Dokumente abendländischer Kulturgeschichte handelt – nämlich um eine der 143 verlorengegangenen Seiten des in Uppsala aufbewahrten Codex Argenteus.«<sup>17</sup>

Überhaupt hat Haffner im Laufe der Zeit von den Verdiensten Aßfalgs offenbar nichts mehr wissen wollen. Unter den verschiedenen Wissenschaftlern, die sich mit einer Ausgabe befaßten – ich komme darauf zurück – war auch die damalige Heidelberger Akademische Rätin und spätere Professorin Elfriede Stutz (1919-1989)<sup>18</sup>. Mit Schreiben vom 5. 7. 1971 teilte sie Aßfalg mit, daß der Speyerer Dompropst Dr. Weindel ihr Anfang Mai 1971 die Erlaubnis erteilt habe, das Fragment zu edieren; Dr. Haffner habe ihr gesagt, es sei Aßfalgs Wunsch, daß ihre Arbeit in der Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung erscheinen solle<sup>19</sup>; ihr Veröffentlichungsrecht sei aber eine Illusion gewesen, weil schon zu viele Photographien unterwegs gewesen seien; vor Erscheinen ihrer Ausgabe sei gerade ein Sonderdruck der Edition von Prof. Piergiuseppe

16 Ebenso im Münchner Merkur vom 27. 4. 1991, S. 7 (»Das Blatt der Ulfilas-Bibel bleibt in Speyer. Von Domvikar Dr. Franz Haffner«).

17 S. 176f. Die zitierte Stelle steht auf S. 176.

18 Zur Person: »triuwe. Studien zur Sprachgeschichte und Literaturwissenschaft. Gedächtnisschrift für Elfriede Stutz«, hrsg. von K.-F. Kraft u. a., Heidelberg 1992 (auf dem Umschlag finden sich Abbildungen des Speyerer Ulfilas-Fragments).

19 Dazu Aßfalg in seinem Brief vom 7. 7. 1971 an E. Stutz (s. unten im Text): »Herr Prof. Neumann [einer der Herausgeber der Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung] schrieb mich dann an und bat mich um einen kurzen Bericht über das Blatt. Ich lehnte als Nichtfachmann ab und riet ihm, sich direkt an Herrn Dr. Haffner zu wenden. Ich schrieb gleichzeitig an Herrn Dr. Haffner und bat ihn, einem Fachmann die Möglichkeit zu geben, für Herrn Prof. Neumann einen Artikel zu schreiben. Herr Dr. Haffner hat dann Sie dafür ausgewählt. Ich hatte ihm nur vorgeschlagen, vielleicht jemand von Mainz oder Heidelberg dafür zu wählen, da ein solcher Bearbeiter leichter das Original einsehen könne.« Eine Durchsicht dieses erwähnten Schreibens an Haffner war nicht zu finden.

Scardigli in den »Studi Germanici« eingetroffen. Und dann kommt sie zum »Kernpunkt« ihres Briefes:

Ich möchte mich weder Herrn Haffner noch Ihnen gegenüber inkorrekt verhalten.<sup>20</sup> Ich habe Herrn Haffner am 7. 5. geradewegs gefragt: wer hat als erster festgestellt, daß Sprache und Schrift gotisch sind? Seine Antwort war ausweichend, und ich hielt es für ein Gebot des Taktes, nicht weiter in dieser Wunde zu wühlen. Also ließ ich die ganze heikle Vorgeschichte aus meinem Bericht weg und begann mit der Tatsache, daß es sich um ein gotisches Evangelienfragment handle, wie schon feststehe. Ich setzte den Bericht in »Pfälzer Heimat« voraus und ich erwähnte Ihren Namen nicht, weil die Ereignisse für mich undurchsichtig waren und offenbar auch sein sollten, ich also in meinem eigenen Namen weder Bericht noch Urteil über die Schritte der Identifizierung abgeben konnte.

Nun aber quält mich der Gedanke, daß Sie vielleicht doch erwähnt werden müßten. Ich jedenfalls bin dazu nicht autorisiert, weil ich auf meine Recherche keine brauchbare und tragfähige Auskunft erhielt und weil ich den halbklaaren Eindruck habe, daß noch weitere Gelehrte – aus dem Vatikan? – beteiligt sein könnten. ...

Erst heute Nacht in einer schlaflosen Stunde ist mir der Gedanke gekommen, nachdem ich mich etwas genarrt fühlte durch Scardiglis Fußnoten, aus denen hervorgeht, daß er mit Dr. Haffner in Verbindung stand, während ich mich autorisiert glauben mußte, – der Gedanke, daß nicht weitere Beteiligte sich ebenfalls zurückgesetzt fühlen sollen. ...

Aßfalg schrieb ihr am 7. Juli 1971 ungefähr das Gleiche, was er Burckhard Garbe mitgeteilt hatte (interessante Zusätze sind in den Fußnoten zu dem oben abgedruckten Brief an Garbe notiert). Anschließend führte er folgendes aus:

Ihre Vermutung, daß vielleicht noch andere Gelehrte – etwas aus dem Vatikan – beteiligt waren, scheint mir unbegründet. Ich habe am 20. 1. alles Wichtige brieflich an Dr. Haffner geschrieben. Kurz darauf rief er mich an und ich wies ihn auf weiterführende Literatur hin, mit der er sich inzwischen wohl befaßt hat. Er hat sich inzwischen noch zweimal telefonisch weitere Auskünfte bei mir geholt. Es war also zumindest nicht nötig, noch andere Gelehrte beizuziehen, und Herr Dr. Haffner hat mir gegenüber auch nie geäußert, daß er woandersher Auskünfte eingeholt habe.

Frau Stutz trug ihren Bedenken dann in der Form Rechnung, daß sie den Sonderdrucken ihres Aufsatzes eine hektographierte »Ergänzende Mitteilung« vom 10. 9. 1971 beilegte, die folgenden Wortlaut hat:

Vor Abfassung meines Manuskriptes hatte ich mich erfolglos um eine Information darüber bemüht, wem eigentlich die Feststellung zu verdanken sei, daß die Vorderseite des Fragments den gotischen Text Markus 16, 12-18 enthalte. Nachträglich kann ich mitteilen, daß Herr Professor Dr. Julius Assfalg, Orientalist in München, schon im Januar dieses Jahres als erster das Blatt (Vorderseite) nach einem Foto identifiziert und transskribiert hat. Als Nichtfachmann wollte er selbst von einer Veröffentlichung absehen. Dies alles habe ich erst nach Abschluß der (eilehalber einzigen) Korrektur in Erfahrung bringen können.

20 Handschriftlicher Zussatz: »Ich zweifle nicht am Wohlwollen Herrn Haffners gegen mich. Es sind wohl Verhängnisse im Spiel.«

Das Wettrennen um die Erstveröffentlichung des Blattes fand statt. Auch das ging nicht ohne Konflikte ab. Der Erste war der im Brief von Elfriede Stutz bereits erwähnte Piergiuseppe Scardigli mit einem Beitrag in der römischen Zeitschrift »Studi germanici«<sup>21</sup>. Er hatte sich aufgrund der Presseveröffentlichungen an Haffner gewandt und von ihm Photos der Recto-Seite erhalten.<sup>22</sup> Am Schluß seines Aufsatzes mit dem Titel »Unum Redivivum Folium« findet sich der Vermerk: »(ms. consegnato 24. 5. 1971) finito di stampare 11-6-1971.« Die zweite Ausgabe der Recto-Seite stellt Elfriede Stutz' Aufsatz »Ein gotisches Evangelienfragment in Speyer« dar.<sup>23</sup> Als Dritter veröffentlichte der ebenfalls schon genannte Burckhard Garbe die Vorderseite des Blattes in seinem kurzen Beitrag »Das Speyerer Codex-Argenteus-Blatt«.<sup>24</sup> In der Einleitung heißt es: »Der Münchner Orientalist Professor Dr. Julius Aßfalg identifizierte es als zugehörig zum gotischen Codex Argenteus ...«. Außerdem gibt Garbe den Inhalt der Verso-Seite an und dämpft die Erwartung, daß sich dort ein Kolophon finde. Er schreibt, daß Aßfalg ihm die Photographien beider Seiten überlassen habe, merkt jedoch an, daß er es sich »leider aus Gründen persönlicher Rücksichtnahme versagen muß, hier den Wortlaut des Textes mitzuteilen, den ich auf der äußerst schlecht erhaltenen Verso-Seite entziffert habe«. Dem liegen offenbar Gespräche und ein Brief Aßfals an Garbe vom 11. Oktober 1971 zugrunde, in dem es unter anderem heißt:

1. Das Photo der Rückseite kann auf keinen Fall publiziert werden. Hier ist die Rechtslage völlig klar.

2. Auch den Wortlaut der Rückseite können wir nicht veröffentlichen gegen den erklärten Willen des rechtmäßigen Besitzers des Blattes. Das mag zwar rein juristisch nicht ganz so klar sein ... aber es entspricht nun doch einmal den guten Sitten, wie sie unter Wissenschaftlern herrschen oder wenigstens herrschen sollten. ...

Ich denke, ... daß man darauf hinweisen könnte, daß Sie den Text der Rückseite entziffert haben, daß er für das gotische Lexikon kein neues Wort bringt und daß sich auch kein Kolophon findet, daß Sie aber wegen der unklaren Rechtslage von einer Veröffentlichung des Wortlauts Abstand nehmen möchten, da das Domkapitel Speyer als Besitzer des Blattes erst nach dessen Konservierung die Erlaubnis zur Veröffentlichung geben will.

Ich kann und will Ihnen auf keinen Fall irgendwelche Publikationsrechte geben, da ich selbst keine habe. Und ich möchte Sie auch bitten, mir durch weitergehende Mitteilungen über die Rückseite keine Schwierigkeiten zu machen.

21 Neue Serie, Band 9, Heft 1-2, Februar-Juni 1971, 1-19 (mit einer Reproduktion der Recto-Seite).

22 S. 7, Fußnote 7: »Ai primi di maggio ho scritto al dott. Haffner, che mi ha sollecitamente risposto, mandandomi il fascicolo di »Pfälzer Heimat« e due riproduzioni del recto del foglio ritrovato.«

23 Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung 85, 1. Heft 1971, 85-95 (mit Photo der Vorderseite). Auf dem Sonderdruck, den Aßfalg von der Verfasserin erhielt, hat er das Datum »13. 9. 71« vermerkt, offensichtlich der Tag, an dem er ihm zugegangen ist.

24 Indogermanische Forschungen 77 (1972), Heft 1, 118-119 (mit Photo). Der Beitrag enthält am Schluß den Vermerk: »Eingesandt: 20. X. 1971.«

In Heft 3 der »Pfälzer Heimat« vom 17. Dezember 1971 ließ Haffner im Rahmen seines Aufsatzes über die »Herkunft des Fragmentes der Ulfilas-Bibel in Speyer« erstmals ein Photo der Verso-Seite des Blattes abdrucken.<sup>25</sup> Erst daraufhin veröffentlichte Garbe dessen Text (»Die Verso-Seite des Speyerer Codex-Argenteus-Blatts«<sup>26</sup>). Die bessere Ausgabe von Elfriede Stutz erfolgte nach dem Original.<sup>27</sup>

Aufgrund eines Vortrags von Elfriede Stutz in Heidelberg, über den im Feuilleton der Rhein-Neckar-Zeitung vom 9. April 1973 berichtet worden war, kam es übrigens noch zu einer scharfen Auseinandersetzung zwischen Haffner und Stutz mit langen Stellungnahmen und Gegendarstellungen in der Zeitung (Ausgaben vom 4. und 12./13. Mai sowie 22. Juni 1973).<sup>28</sup> Sie hätten fast noch zu gerichtlichen Auseinandersetzungen geführt. Aßfalg war daran in keiner Weise beteiligt.

Es sei noch angemerkt, daß Haffner in einem Anhang des Buches »Die Goten. Sprache und Kultur« von Piergiuseppe Scardigli, München 1973,<sup>29</sup> auf S. 302-337 über das Blatt, seine Auffindung und Bedeutung berichtet. Wenn ich recht sehe, kommt der Name Aßfalg dort nur ein einziges Mal vor, nämlich auf S. 330 in Fußnote 17. Zu seiner Erklärung, daß die vier Bögen an unteren Rand der Speyerer Handschrift für die »Eusebianischen Kanones stünden, merkt Haffner an: »Auf diesen Zusammenhang wies mich freundlicherweise Prof. Dr. Julius Assfalg in München hin.« Auch wenn sich der Beitrag Haffners weitgehend mit Fragen befaßt, auf die Aßfalg nicht eingegangen war, erscheint bei einem Gesamtbericht die Beschränkung auf eine solche Fußnote angesichts des wahren Sachverhalts geradezu als grotesk. Franz Haffner ist übrigens schon Ende März 1974 im Alter von 43 Jahren gestorben. Damit mag die Angelegenheit auf sich beruhen.

Scardigli versteigt sich in dem von ihm verfaßten zweiten Teil des Anhangs auf S. 360f. sogar dazu, Aßfalg die Identifizierung des Blattes praktisch abzuspochen. Er erwähnt in einer Fußnote zwar die »Ergänzende Mitteilung« von Elfriede Stutz mit dem Hinweis auf Aßfalg, verweist dann aber auf einen kurzen Aufsatz des Byzantinisten Peter Schreiner in einer schwedischen Zeitschrift<sup>30</sup> und führt dann aus, Schreiner »war wohl der erste oder einer der

25 Band 22 (1971) 110-118. Das Abbildung steht auf S. 112.

26 Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur, 51. Band, Heft 3, 1972, 3. Quartal, 225f.

27 Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung 87 (1973) 1-15.

28 Kopien davon übersandte Frau Stutz Aßfalg mit Schreiben vom 28. 8. 1973.

29 Das Buch wurde übrigens von Elfriede Stutz insgesamt sehr negativ besprochen (in: Beiträge zur Namenforschung NF 10 [1975] 184-191). Vielleicht war hierfür die berichtete Vorgeschichte nicht ganz ohne Einfluß.

30 En sensationell upptäckt, in: Credo. Katolsk Tidskrift 52 (1971), 152f. Für eine Kopie des

ersten, der die wahre Identität des Blattes erkannte und den Entdecker auf den richtigen Weg brachte«. Das steht sogar in Gegensatz zu dem, was Haffner selbst darüber in seiner ersten, Scardigli bekannten Veröffentlichung in »Pfälzer Heimat« geschrieben hat. Aus dem Bericht von Schreiner, in dem bereits der Aufsatz von Haffner zitiert wird, ergibt sich, daß Haffner auch an ihn, damals am Byzantinischen Seminar in Berlin tätig, eine Anfrage nebst Photographie gerichtet hatte. Schreiner schreibt dann nur: »Die Photographie zeigte . . ., daß es unmöglich etwas anderes als ein Blatt des Codex argenteus sein konnte.« Wer dies feststellte und Haffner mitteilte, wird nicht gesagt; der Name Aßfalg fällt auch hier nicht. Die Zusammenfassung am Anfang, wonach »Dr. Peter Schreiner (Berlin) hat identifiziert bladet«, dürfte von der Redaktion stammen.

In einigen, wenn auch längst nicht allen späteren Veröffentlichungen zum »Fragmentum Spirens« wird dagegen auf das Verdienst Aßfalgs hingewiesen, so in dem Bericht über die in München durchgeführte Restaurierung<sup>31</sup> oder in Elfriede Stutz' Artikel »Codices Gotici« im Reallexikon der Germanischen Altertumskunde<sup>32</sup>. Auch in der bibliophilen Ausgabe »Das Speyer-Fragment des Codex Argenteus, Bibel des Ulfilas in Uppsala. Herausgegeben vom Domkapitel Speyer, bearbeitet vom Domdekan Bruno Thiebes, Speyer 1978, heißt es auf der zweiten, unpaginierten Seite: »Prof. Dr. Julius Aßfalg, Universität München, dem Dr. Haffner das Pergamentblatt zeigte,<sup>33</sup> konnte aufklären: Es ist ein Blatt der Ulfilas-Bibel in Uppsala, als Codex Argenteus bekannt, und zwar deren letztes Blatt.«

Die Entdeckung, Identifizierung und Veröffentlichung des Speyerer Fragmentes ist ein denkwürdiges Beispiel gelehrten Ehrgeizes! Die Umstände wurden hier so ausführlich geschildert, weil die meisten Beteiligten inzwischen verstorben sind und sich anhand der erwähnten, teilweise im Nachlaß befindlichen Unterlagen der wahre Sachverhalt genau rekonstruieren ließ.

Hubert Kaufhold

Aufsatzes (und weitere Literaturangaben) danke ich Herrn Dr. Andreas Juckel, Institut für Neutestamentliche Textforschung in Münster, für die Übersetzung aus dem Schwedischen Herrn Prof. Dr. Manfred Kropp, dem Mitherausgeber des *Oriens Christianus*.

- 31 B. Uhl und H.-O. Schömann, Das Speyerer Fragment der Ulfilas-Bibel und seine Konservierung, in: *Archivalische Zeitschrift*, hrsg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, Band 71 (1975) 1-22: »... das er [Haffner] zunächst für eine griechisch geschriebene Reliquienauthentik hielt. Professor Dr. Aßfalg von der Universität München konnte das Stück aber als Blatt der gotischen Ulfilasbibel verifizieren.« (S. 1).
- 32 Band 5, Berlin 1984, S. 52-60: »Das Fragmentum Spirens wurde 1970 durch F. Haffner in der Afrakapelle des Doms zwischen Reliquien entdeckt. Den Text hat J. Assfalg identifiziert.« (S. 53).
- 33 Soweit mir – auch aus Gesprächen mit Aßfalg über dieses Thema – bekannt ist, hat er das Original nicht gesehen, sondern nur Photographien.